



## Kreisjägermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Wildschweine sind fester Bestandteil unserer heimischen Naturlandschaft. Sie erfüllen im Wald und in der freien Natur wichtige Aufgaben: Durch ihre Lebensweise sorgen sie für die Durchlüftung des Bodens, verbreiten Pflanzensamen und tragen so zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Dennoch haben Wildschweine in der öffentlichen Wahrnehmung oft ein Imageproblem. Das liegt unter anderem daran, dass sie sich zunehmend auch in bewohntes Gebiet wagen und dort mitunter erhebliche Schäden verursachen können. Zudem sind Wildschweine Wildtiere, deren Verhalten nicht immer berechenbar ist.

Gerade deshalb ist es wichtig, sachlich über das richtige Verhalten und den respektvollen Umgang mit diesen Tieren aufzuklären. Unser neuer Flyer soll Ihnen helfen, Ängste abzubauen und den Wildschweinen mit dem nötigen Respekt, aber ohne übertriebene Sorge zu begegnen. Sie finden darin unter anderem Hinweise, wie Sie Ihren Garten wildschweinsicher gestalten können und was im Falle einer Begegnung zu beachten ist.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und danke Ihnen für Ihr verantwortungsbewusstes Handeln zum Wohle von Mensch und Natur.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kreisjägermeister  
Günther Heuer

## Rat und Hilfe

### Zuständige Ordnungsämter des Begegnungsortes

**Stadt Bad Harzburg** | Telefon: 05322 74-0  
E-Mail: oeffentlicheordnung@stadt-bad-harzburg.de

**Stadt Braunlage** | Telefon: 05520 940-131  
E-Mail: ordnungsamt@stadt-braunlage.de

**Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld**  
Telefon: 05323 931-0  
E-Mail: stadtverwaltung@clausthal-zellerfeld.de

**Stadt Goslar** | Telefon: 05321 704-0  
E-Mail: SOG@goslar.de

**Stadt Langelsheim** | Telefon: 05326 504-0  
E-Mail: stadt@langelsheim.de

**Gemeinde Liebenburg** | Telefon: 05346 9000-0  
E-Mail: gemeinde@liebenburg.de

**Stadt Seesen** | Telefon: 05381 75-0  
E-Mail: ordnung@seesen.de

- **Polizei** (sollte dringendes Handeln erforderlich sein)
- **Jägerschaft Goslar**  
E-Mail: 1.vorsitz@jaegerschaft-goslar.de
- **Jägerschaft Seesen**  
E-Mail: vorsitzender@jaegerschaft-seesen.de

## Kontakt Landkreis Goslar

Telefon: 05321 76-326

E-Mail: jagd@landkreis-goslar.de

### Impressum



Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
Landkreis Goslar  
Klubgartenstraße 6  
38640 Goslar  
E-Mail: info@landkreis-goslar.de  
www.landkreis-goslar.de

Fotos: © Landkreis Goslar, © pexels, © pixabay  
3.2.1-20260129



Arbeiten beim  
Landkreis Goslar



## Wildschweine Angemessen reagieren





## Allgemeine Vorsorge

Wildschweine gehören zu unserer heimischen Natur und erfüllen dort eine wichtige ökologische Funktion. Jedoch hat sich in den letzten Jahren die Zahl der Wildschweine unserer Region deutlich erhöht. Immer häufiger kommt es zu Begegnungen mit den Tieren.

Folgende Hinweise helfen Ihnen, bei Begegnungen richtig zu reagieren. **Umsichtiges Verhalten dient Ihrer Sicherheit und dem Schutz der Tiere.**

- Ruhig bleiben und aufmerksam sein – besonders in der Dämmerung oder nachts, wenn Wildschweine aktiv sind.
- Hunde anleinen! Freilaufende Hunde können Wildschweine aufscheuchen oder provozieren, vorallem Bachen mit Frischlingen.
- Wege nicht verlassen. Unterholz, dichtes Gebüsch oder Schilf meiden, dort halten sich die eher nachtaktiven Tiere tagsüber versteckt.
- Kein Füttern oder Annähern! Wildschweine verlieren dadurch ihre natürliche Scheu.
- Entfernen oder sichern von Mülltonnen und Komposthaufen, so dass diese für Wildschweine unzugänglich sind.
- Ruhe bewahren - nicht rennen, nicht schreien, keine hektischen Bewegungen.
- Langsam zurückziehen, ohne dem Tier den Rücken zuzuwenden.
- Nicht den Weg abschneiden oder einkreisen. Wildschweine haben Fluchtrouten, die man ihnen nicht verstellen sollte.



## Verhalten bei, während und nach einer Begegnung

- Abstand halten, mindestens 30 bis 50 Meter, bei Bachen mit Frischlingen deutlich mehr.
- Nicht zwischen Bache und Frischlinge geraten, diesen Bereich schnellstmöglich verlassen.
- Blickkontakt vermeiden – das Tier könnte das als Bedrohung deuten.
- Kinder ruhig hinter sich nehmen.
- Hund dicht bei sich halten oder loslassen, wenn ein Angriff droht. Das Wildschwein richtet sich meist auf den Hund, nicht auf den Menschen.

### Wenn das Wildschwein aggressiv wirkt oder angreift

- Sofort auf Bäume, Hochsitze, Autos oder erhöhte Stellen flüchten, falls möglich.
- Nicht weglaufen auf freiem Gelände! Wildschweine sind schneller als Menschen.
- Gegenstände zwischen sich und das Tier bringen (Rucksack, Jacke, Stock)
- Lärm machen (lautes Rufen, Klatschen, Trillerpfeife), aber erst, wenn das Tier auf Abstand ist – nicht, wenn es direkt vor einem steht.
- Sich groß machen (Arme hochheben, Jacke ausbreiten), um bedrohlicher zu wirken und das Tier abzuschrecken

### Eigenversorgung und Ereignis melden

- Wenn das Wildschwein auffällig aggressiv war oder der Weg häufig genutzt wird, den Ort merken und an das zuständige Ordnungsamt oder die Jägerschaften melden, bei Vorfällen im Wald gegebenenfalls auch das zuständige Forstamt verständigen.
- Verletzungen sofort medizinisch versorgen lassen, auch bei kleineren Biss- oder Stoßverletzungen (Infektionsgefahr).
- Fotos oder Videos vom Tier oder den Spuren machen (ohne sich selbst dabei zu gefährden), um die Meldung zu unterstützen und Schäden zu dokumentieren.

### Rechtslage

*Als frei lebende und herrenlose Tiere unterliegen Wildschweine dem Jagdrecht. Die Jagdausübung darf nach dem Jagdgesetz grundsätzlich nur auf Flächen ausgeübt werden, die einem Jagdbezirk zugeordnet sind. Außerhalb dieser Flächen, insbesondere in „befriedeten Bezirken“, wie zum Beispiel Wohngebieten, Gärten oder Grünanlagen ist die Jagdausübung aus Sicherheitsgründen grundsätzlich verboten und kann nur in seltenen Ausnahmefällen erlaubt werden.*

*Für Wildschäden, die außerhalb von Jagdbezirken entstehen, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Es liegt in der Verantwortung des Eigentümers, sein Grundstück oder Gebäude zu schützen. Behörden sind grundsätzlich nicht verpflichtet, die Wildschweinpopulation in besiedelten Gebieten zu regulieren. Die zuständigen Ordnungsämter greifen nur dann gezielt ein, wenn eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht.*